



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Tierquälerei-Verdacht: Umfassende Ermittlungen abgeschlossen

In den letzten beiden Jahren sind bei der Kantonspolizei Nidwalden mehrere Verdachtsmeldungen betreffend Tierquälerei eingegangen. Die Staatsanwaltschaft hat die Fälle unter Beizug von Experten eingehend untersucht. In keinem Fall ergaben sich Hinweise auf ein strafbares Verhalten. Die Ermittlungen werden abgeschlossen.

Die Verdachtsmeldungen betrafen rund 42 Kühe, einen Stier, zwei Schafe und einen Hund, wobei sie bis zu zwölf Jahre zurückreichten. Sie bezogen sich auf insgesamt 11 Betriebe, grossmehrheitlich in Ennetmoos (NW). Die Kantonspolizei Nidwalden rückte wiederholt zu Betrieben aus, nahm den Sachverhalt auf und sicherte Spuren. Insgesamt wurden 38 Befragungen vorgenommen. In einem Fall hat der Kriminaltechnische Dienst der Kantonspolizei auch die Aufnahme einer Überwachungskamera eines Bauern ausgewertet. Auf der Videodatei waren aber weder Handlungen noch Personen zu sehen. Der Datenträger wurde zurückgegeben. Die vom betroffenen Landwirt beauftragte Elektrofirma löschte danach die Aufnahme.

Ausserkantonale Experten: Keine Hinweise auf Tierquälerei

In die Untersuchungen waren auch mehrere ausserkantonale Stellen involviert. Das Veterinäramt der Urkantone in Brunnen wurde beigezogen. Die Abteilung forensische Chemie und Toxikologie am Institut für Rechtsmedizin der Universität Basel führte mehrere Blutuntersuchungen durch. In fünf Fällen wurden Tiere sogar an der Vetsuisse-Fakultät der Universität Zürich untersucht und sezziert.

Sämtliche Untersuchungen ergaben keine Hinweise auf Tierquälerei, insbesondere fanden sich keine Hinweise auf Einstichstellen oder Verabreichungen von Giftstoffen. In einem Fall stammte eine Verletzung von einer tierärztlichen Behandlung, welche mit Wissen der anzeigeerstattenden Person durchgeführt, den Behörden aber verschwiegen worden war. Hier wurde Strafanzeige wegen Irreführung der Rechtspflege erstattet.

In einem anderen Fall haben laut den Untersuchungen der Universität Zürich Klauenprobleme dazu geführt, dass das Tier eingeschläfert werden musste. Einzig im Fall eines Stiers kann eine Dritteinwirkung bei Schnittverletzungen nicht ausgeschlossen werden.

Der Fall wurde aber erst nach 1½ Monaten den Behörden gemeldet und konnte so nicht mehr zeitnah untersucht werden.

Strafanzeige wegen Ehrverletzung

Die Gerüchte, wonach eine Person im Zusammenhang mit den angeblichen Tierquälereien gesehen oder gar gefilmt worden war, erwiesen sich als falsch. Die gerüchte-weise verdächtige Person hat inzwischen Strafantrag wegen Ehrverletzung eingereicht. Während den Ermittlungen hat die Leitung der Kriminalpolizei Nidwalden eine Polizistin vom Fall abgezogen. Sie war von einem ausserkantonalen Landwirt verbal heftig angegriffen worden.

RÜCKFRAGEN

Staatsanwaltschaft Nidwalden, Tobias Reimann, Staatsanwalt, Tel. +41 41 618 42 42, tobias.reimann@nw.ch, erreichbar am 17. Dezember 2015 zwischen 14.00 und 15.00 Uhr.

Vetsuisse-Fakultät Universität Zürich, Departement für Nutztiere, Prof. Dr. Ueli Braun, Direktor, Tel. +41 44 635 82 41, ueli.braun@uzh.ch, erreichbar am 17. Dezember 2015 zwischen 14.00 und 15.00 Uhr.

Laboratorium der Urkantone, Dr. Andreas Ewy, Kantonstierarzt, Tel. +41 41 825 41 51, andreas.ewy@laburk.ch, erreichbar am 17. Dezember 2015 zwischen 14.00 und 15.00 Uhr.

Stans, 17. Dezember 2015